



## SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

---

Für den Besuch des Finanzamts sind folgende Hinweise zu beachten:

- Es gilt die „3 G-Regel“! Das heißt, dass Besucher vor dem Betreten beim Empfang/Pförtner den Impf- oder Genesenenstatus nachweisen oder den Nachweis eines Tests (von Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die von ihnen betriebenen Testzentren, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, medizinische Labore und Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie die Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie andere Teststellen, die durch das zuständige Gesundheitsamt beauftragt wurden), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen müssen.
- Grundsätzlich sollten die Bürgerinnen und Bürger einer telefonischen Kontaktaufnahme weiterhin den Vorzug geben. Die Kontaktdaten der Finanzämter finden sich im Internet unter <http://lsaur.de/finanzamt>
- Um Wartezeiten zu vermeiden und die Einhaltung der Abstandsregelung zu ermöglichen, sollte der Besuchstermin vorher telefonisch vereinbart werden. Die Besucherzahl wird in Abhängigkeit von der Größe der Wartebereiche reglementiert werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Finanzamtsgebäude verpflichtend.
- Im Finanzamt werden die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erfasst. Die Besucherregistrierung dient dazu, im Fall einer Coronainfektion Kontaktpersonen leicht anhand einer Besucherliste benachrichtigen zu können. Hierzu sind Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer anzugeben.
- Steuererklärungsvordrucke können telefonisch angefordert werden, sie werden per Post versandt. Steuererklärungen müssen nicht persönlich abgegeben werden, es genügt, die Unterlagen in den Briefkasten des jeweilig zuständigen Finanzamtes einzuwerfen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, ihre Steuererklärung elektronisch über ELSTER abzugeben. Über die Internetseite [www.elster.de](http://www.elster.de) ist auch die Übermittlung von Anträgen zur Fristverlängerung oder von Einsprüchen an das Finanzamt möglich.